

Aichach



Friedberger

Wochenblatt.

Preis: vierteljährig 30 Fr. — Bei Inseraten wird die Spaltzeile zu 3 Fr. berechnet.

Sonntag

N^o 34.

17. August 1860.

Bekanntmachung.

Verakkordirung des Schubfuhrwerkes betr.

Freitag den 21. August, Morgens 9 Uhr werden nach den bestehenden Vorschriften die Vorspannleistungen für die Zeit vom 1. Oktober 1860 bis 30. September 1861 in dem Landgerichtsfokale im Wege mündlichen Angebotes an den Wenigstnehmenden versteigert.

Die Versteigerungsbedingungen können bis zum Versteigerungstermine dahier eingesehen werden.

Die Fuhrwerksbesitzer werden hiezu eingeladen.

Aichach, 16. Aug. 1860.

Kgl. Landgericht Aichach.

Wimmer.

Bekanntmachung.

Die Eröffnung der Feldjagd betr.

Die Entschließung der kgl. Regierung vom 6. d. Mts. (Kreiskamml. Seite 1467), wornach die Hühnerjagd am 25. d. Mts. und die Hasenjagd am 8. September l. Js. zu beginnen hat, ist unverzüglich in allen Gemeinden bekannt zu machen.

Aichach, den 14. Aug. 1860.

Königliches Landgericht Aichach.

Wimmer.

Bekanntmachung.

II. Hundevision pro 1860 betr.

Für das Jahr 1860 wird die II. Hundevision an den untenbezeichneten Tagen und in den angegebenen Orten vorgenommen, nämlich:

A. Distrikt Aichach.

Montag den 20. August

für den Stadtbezirk Aichach, Vormittags von 9–11 Uhr für Algertshausen, Ecknach und Untergriesbach, Nachm. 1 Uhr, sämtliche im Spitalhof in Aichach; für Ober- und Unterwittelsbach in letzterem Abends 5 Uhr.

Freitag den 24. August für Gallenbach, Vormittags 10 Uhr; für Obergriesbach, Sulzbach und Zählung in Obergriesbach Nachm. 1 Uhr; für Ober- und Unterschneitbach in letzterem Nachmittags 4 Uhr.

Dienstag den 28. August für Schnellmannsreit und Bachern in Unterbachern, Vormittags 10 Uhr; für Inchenhofen Nachm. 2 Uhr; für Eainbach in Inchenhofen Nachm. 3 Uhr.

Donnerstag den 30. August für Rühbach Vormittags 10 Uhr; für Haslangreit Nachmittags 2 Uhr; für Stockensau und Unterbernbad Nachmittags 3 Uhr in Haslangreit.

Dienstag den 4. September für Hollenbach und Schönbach Vormittags 10 Uhr; für Igenhausen Mittags 12 Uhr; für Edenried und Haunswies in letzterem Nachmittags 2 Uhr; für Griesbeckerzell Nachm. 4 Uhr.

Donnerstag den 6. September für Alsmoos Vorm. 10 Uhr; für Mainbach Mittags 12 Uhr; für Mogenhofen Nachmittags 2 Uhr; für Oberbernbad und Walschhofen in Oberbernbad Nachm. 4 Uhr.

Montag den 10. September für Abelshausen und Heretshausen Vorm. 10 Uhr in Heretshausen; für Riemertschhofen und Töddenried in Töddenried Nachm. 1 Uhr; für Eielenbach Nachmitt. 4 Uhr.

Mittwoch den 12. September für Stumpfenbach und den Markt Altomünster Vorm. 10 Uhr; für Kleinbergshofen Nachm. 1 Uhr; für Hohenzell und Zeitelbach in Oberzeitelbach Nachm. 3 Uhr.

Dienstag den 18. September
für Mauerbach und Klingen in Klingen Vorm. 9 Uhr;
für Wollomoos Nachmittags 1 Uhr; für Aufhausen
und Thalhausen in Thalhausen Nachmittags 3 Uhr.

Donnerstag den 20. September
für Allenberg und Ruppertszell in Schiltberg Vorm.
10 Uhr; für Schiltberg Nachm. 1 Uhr; für Rapper-
zell und Oberschönbach in Schiltberg Nachm. 2 Uhr.

Dienstag den 25. September
für Randsried und Oberdorf Vorm. 10 Uhr in Tan-
dern; für Tanderu Mittags 12 Uhr; für Hilgerts-
hausen Nachm. 2 Uhr.

B. Distrikts Minding.

Dienstag den 4. September
für Willprechtszell und Schönleiten in Schönleiten
Vorm. 10 Uhr; für Petersdorf Nachm. 2 Uhr.

Donnerstag den 6. September
für Gaulzhofen Vormittags 11 Uhr; für Uffing Nach-
mittags 2 Uhr.

Montag den 10. September
für Rehling Vorm. 9 Uhr; für Stoyard und Hausen
in Stoyard Nachmittags 2 Uhr.

Freitag den 14. September
für Handzell Vorm. 11 Uhr; für Gundelsdorf Nach-
mittags 2 Uhr.

Montag den 17. September
für Todtenweis Vorm. 10 Uhr; für Minding Nach-
mittags 2 Uhr.

Donnerstag den 20. September
für Edenhausen und Pöhl Vorm. 10 Uhr in Pöhl;
für Wienbach und Eisingersdorf Nachm. 2 Uhr in
Pöhl.

Hievon werden der Stadtmagistrat Althach und
die sämtlichen Gemeindeverwaltungen mit dem Auf-
trage in Kenntniß gesetzt, bis dahin die angefertigten
Hundekataster, in welche alle vorhandenen Hunde,
ohne Ausnahme, genau einzutragen sind, bereit zu
halten, jeden Hundebesitzer aber von dem Visitations-
Termin durch den Gemeindevorsteher mit dem Befügen
rechtzeitig zu verständigen, daß die Hunde angebunden
und die Visitation außerdem noch mit Maulkörben ver-
sehen vorzuführen sind, daß den Hunden die Zeichen
von der letzten Visitation anzuhängen sind, indem bei
der Visitation nur für jene Hunde Zeichen abgegeben
werden, bezüglich welcher die Zeichen der letzten Vi-
sitation zu Verlust gekommen oder welche neu zugegan-
gen sind.

Die Gebühren betragen für entbehrliche Hunde
12 Kr. und für entbehrliche 6 Kr.

Die Befügung eines Zeichens ist bei Hunden, welche
noch nicht 3 Monate alt sind nicht geboten.

Der Visitation hat immer der Gemeindevorsteher
selbst oder ein Mitglied des Gemeindevorstandes an-
zuwohnen, jede Verheimlichung eines Hundes dem Thier-
arzte sogleich anzuzeigen und die von diesem als abge-

schaft erklärten Hunde dem zu jeder Visitation sogleich
beizuziehenden Wachenmeister sofort zu übergeben.

Jene Gemeindeverwaltungen, welche den vorsteh-
enden Anordnungen entgegen handeln, haben nebst dem
Erfasse der allenfalls erwachsenen Kosten ergiebige Ord-
nungsstrafen zu gewärtigen.

Althach, 6. August 1860.

Der königl. Landrichter
Wimmer.

Bekanntmachung.

Die Lungenseuche in Dachau betr.

Wegen Ausbruches der Lungenseuche im Markte
Dachau wurde von dem k. Landgerichte daselbst die
Ortssperre verfügt, was hiemit zur allgemeinen Kennt-
niß gebracht wird.

Althach, 15. August 1860.

Königliches Landgericht.

Wimmer.

Privat-Anzeigen.

Unterzeichneter macht einem hochgeehrten Publi-
kum bekannt, daß seine

große illustrierte Gallerie
auf vielfseitiges Verlangen noch bis Sonntag 19. d.
Mts. zu sehen ist, und wird mit mehreren neuen
Stücken gewechselt.

Es enthält:

Die Stadt Rom mit ihrer herrlichen Umgebung,
Tableaux von 80 D. Schub. Man sieht die Stadt
über seinen 7 Hügel hingebreitet, mit seinen
Basiliken, Pallästen, Kirchen, Ruinen, Gärten,
Fontänen, Obelisken, Säulen und Statuen.

Den Industrie-Ausstellungs-Palast in Paris.

Die Pulverexplosion in Mainz.

Die Belagerung von Eilistria (zur Winterszeit).

Die Schlacht bei Solvino in Italien.

Jerusalem zur Zeit Christi, wo alle Leidensstellen Jesu
zu sehen sind.

Kronungsfestlichkeit des russischen Kaisers Alexander
II. in Moskau.

Beschießung von Canton in China; Ueberschwemmung
von Lyon.

New-York, Williamsburg, Berlin in Amerika,
Tableaux von 80 D. Schub.

Da ich bisher mit zahlreichem Besuche beehrt wurde,
so hoffe ich, mit mehreren neuen Tableaux, ei-
nes geehrten Zuspruchs erfreuen zu dürfen.

Zu sehen in der großen Bude auf dem Marktplatz
von Morgens 9 bis Abends 10 Uhr.

August Bauer.

Anzeige

Eröffnung des neuen Pöttmeser Viehmarktes

Durch allerhöchste Entschliessung des k. Staatsministeriums des Innern, dann des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom 21. Juni h. Js. wurde der Marktgemeinde Pöttmes die Abhaltung von Viehmärkten am vierten Dienstage eines jeden Monats oder so fern auf diesen Tag ein Feiertag fällt, am nächstfolgenden Werktage allergnädigst bewilliget.

Der erste Monatsviehmarkt ist auf

Dienstag den 25. September d. Js.

bestimmt, wozu Kauf- und Verkaufslustige, sowie auch namentlich Händler mit dem Bemerken freundlichst eingeladen werden, daß an diesem ersten Markte zur Feier der Eröffnung durch eigens bestimmte Preisrichter

zwölf Geldpreise mit seidenen Fahnen und an den beiden folgenden Monatsmärkten je sechs solche Preise vertheilt werden.

Pöttmes am 8. August 1860.

Verwaltung der Marktgemeinde Pöttmes
Schmid, Vorstand.

Einladung.

In der Verlassenschaft des dahier verstorbenen k. Advokaten und Wechselnotars Herrn Schürmer liegen noch sehr viele Parthei-Urkunden vor, deren Rückempfangsberechtigter nicht mit Verlässigkeit zu entnehmen ist.

Es werden deshalb diejenigen Titl. Herren Klienten des verlebten Herrn Rechtsanwaltes, welche noch Parthei-Documente hinanzuverlangen haben, hiemit eingeladen, durch gefällige Zuschrift an den Unterzeichneten, die sie berührende Documente rückzubegehren.

Sollte die Rückverlangung innerhalb 30 Tagen nicht erfolgt sein, so würde angenommen werden, daß die zur Zurückforderung Berechtigten mit dem Verstampfe dieser Urkunden einverstanden seien, und demnach nach Ablauf besagter Frist die nicht reklamirten Urkunden dem Verstampfe übergeben werden.

München, am 6. August 1860.

Maierhofer, k. Advokat.

Warnung.

Wer meinem Sohne Bartholomäus Fischer etwas leiht oder borgt, hat von mir keine Zahlung zu hoffen.

Michael Fischer,

Oberbau von Schanschorn.

Versteigerung.

Am Mittwoch den 29. August werden aus dem Neßbaurhofe zu Walde bei Pöttmes nachstehende Inventar-Gegenstände gegen Baarzahlung öffentlich versteigert, als: Mehrere Zugferden, Kühe, ein schöner Zuchstier, dann circa 5-600 Ztr. Heu, 40 Schober Roggen, 20 Schober Haber, von 27 Tagwerk Wiesen das nachstehende Gränmet in Parzellen, mehrere Wagen, Flügel, Eggen, Pferdgeschirr, Betten, Brennholz, Wellen, Torf und sonstige Baumannsfahrnisse, wozu Kaufs- und Liebhaber eingeladen werden.

Kastriren der Zwiebeln.

Nicht selten kommt es vor, daß die Steckzwiebeln Samenstengel treiben, wodurch natürlich der Zwiebelansatz verhindert wird. In diesem Falle kann man sie durch Kastriren wieder nutzbar machen. Man schlägt nämlich den hohlen Blütenstengel auf, fährt mit dem Zeigefinger oder dem kleinen Finger bis ins Herz der Zwiebel und drückt den Stengel los. Damit kein Regen in die Oeffnung bringt, wird der geschlagte Stengel über dieselbe gelegt.

(S. 6.)

Raritäten.

Ein junger Mann kam in ein Gasthaus, aber alle Betten waren bereits besetzt. „Ich schlafe auf dem Billard,“ sagte er. — „Wirklich?“ — „Ja.“ — Am andern Morgen mußte er für dieses Lager zwei Thaler bezahlen. Er wunderte sich darüber und man gab ihm die Auskunft, daß der Gebrauch des Billards die Stunde sechs Groschen koste, er habe nun von 11 Uhr Abends bis 7 Uhr früh darauf gelegen und dies mache demnach 2 Thaler aus.

Eine Dame, die wenig Kenntnisse verrieth, äußerte in einer Gesellschaft, daß sie in ihrer Jugend sehr viel

auswendig gelernt habe. Dr. K. bemerkte: „Es ist wohl zu glauben, daß sie sehr viel auswendig gelernt habe, aber nach innen ist nichts gekommen.“

Als Jemand einst gefragt ward, weshalb er wie ein Einsiedler lebe, entfernt von seinen Freunden und Bekannten, antwortete er lakonisch: „In meinem Zimmer habe ich immer Recht.“

Auf die Jagd will ich Dich gehen lassen,“ sagte eine ängstliche Frau zu ihrem Gatten, einem passionierten Jagdfreunde, „aber das sage ich Dir gleich: die Flinte darfst Du nicht mitnehmen, denn sie könnte losgehen, und das ist mir zu gefährlich.“

Stand und Preis der Michacher Schranne vom 11. August 1860.

Frucht- Sorten	Schrauenstand.			Durchschnittspr. pr. Schäffel						Ganzer Erlös	Gegen die letzte Schranne ist der Mittelpreis				
	Im Ganzen vorhanden.	Hieran verkauft.	Im Rest geblieb.	höchster		mittlerer		mindester			gefallen		gestiegen		
				fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.		fl.	fr.	fl.	fr.	
Weizen	123	123	—	25	16	24	49	23	42	3053	57	—	—	1	15
Korn	176	172	4	16	16	15	6	13	51	2590	12	—	18	—	—
Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber	88	88	—	8	16	8	—	7	—	703	—	—	—	—	21
Summa	387	383	4							6355	9				

Michacher Viktualien-Preise.

Fleisch per Pfund.	fr. pf.	Brod	Pfd.	Th.	Dut.	Thl.	Mehl, pr. Dreißiger.	fr. hl
Ochsenfleisch, gemästetes	13 2	Halbkreuzer Semmel	—	1	3	3	Weizen Mundmehl oder Auszug.	8
Rohfleisch	11	Kreuzer Semmel	—	3	3	2	Waisen Semmelmehl	7 1
Rindfleisch	11	Halbkreuzer Roggl	—	3	—	—	Mittels. od. Roggenmehl	6 1
Schweinfleisch	18	Kreuzer Roggl	—	6	—	—	Nachmehl	5 1
Kalbsteisch	12	Halbbagen Laib	—	18	2	2	Beutels. od. Brodmehl	4 1
Schaffsteisch	—	Bagen Laib	1	5	1	—	1 Pfd. Roggenbrod	3 2

Viktualien-Preise für Friedberg und Vechhausen.

Fleisch, pr. Pfund.	fr. pf.	Brod.	Pfd.	Th.	Dut.	Thl.	Mehl, pr. Viertel.	fl. fr. pf.
Ochsenfleisch, gemästetes	—	Mund-Semmel	—	3	—	—	Feines Mundmehl	2 16
Rohfleisch	—	Kreuzer Semmel	—	4	—	—	Semmelmehl	1 52
Rindfleisch	—	Kreuzer Roggl	—	6	—	—	Waizenmehl	1 36
Schweinfleisch	—	Zweifkreuzer Roggl	—	12	—	—	Geringeres Waizenmehl	1 20
Kalbsteisch	—	Bagen Laib	1	4	—	—	Roggenmehl	1 6
Schaffsteisch	—	Achtkreuzer Laib	2	8	—	—	Nachmehl	1 4
1 Pf. Waizenbrod kostet 8 fr. — pf. — 1 Pfund Roggenbrod 3 fr. 3 pf.								

München 28. Juli. Augsburg 10. August. Schrobenshausen 9. Aug. Friedberg 11. August.

Ort der Schranne	Weizen.			Korn.			Gerste.			Haber.		
	höchst.	mitt.	mind.	höchst.	mitt.	mind.	höchst.	mitt.	mind.	höchst.	mitt.	mind.
	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.
München	—	—	—	21 45	21	20 17	14 35	13 47	12 50	13 48	13 11	12 51
Augsburg	—	—	—	25 5	24 23	23 52	16 56	16 21	15 20	—	—	—
Schrobenshausen	—	—	—	23 38	22 46	21 33	14 17	13 21	12 41	—	—	—
Friedberg	—	—	—	24 22	24 43	23 36	15 42	15 15	14 48	—	—	—